


№ 77. Mittwoch, den 2. April 1856.

26ster Jahrgang.

# Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.


## Rundschau.

Charlottenburg, 30. März. Bald nach 4 Uhr Mittags ging in Schloß Charlottenburg die telegraphische Depesche ein, daß von den Bevollmächtigten des Pariser Kongresses der Frieden unterzeichnet worden sei. Se. Majestät der König befahlen sofort die Abhaltung eines Tedeums in der Schloßkapelle zu Abends 8 Uhr. Der Domchor begann die Feierlichkeit mit dem 100sten Psalm als Introitus. Der Ober-Hofprediger Dr. Strauß, der schon in der Vormittagspredigt darauf hingewiesen hatte, daß heute vor 93 Jahren an dieser Stätte auf Befehl Friedrich des Großen bei Beendigung des siebenjährigen Krieges ein Tedeum abgehalten worden und daran die prophetischen Worte knüpfte, daß diese Kapelle unserm Königshause auch ferner ein Ort des Dankes werden möge, sprach nach dem Halleluja ungefähr folgendes Gebet: „Wir sagen Dank dem Allmächtigen dafür, daß Er dem Getümmel der Schlachten und den Kämpfen der Völker zugerufen hat: bis hierher und nicht weiter; — daß Er die Bitten erhöret hat, die wir vor seinem Throne gebracht haben und die Rathschläge unsers Königs gesegnet hat, den edlen Frieden unserm Vaterlande zu erhalten. Nun merken wir, daß der Herr seinem Gesalbten hilft, und daß Er das Flehen des Königs erhört, der an der Spitze seines Volkes vor Ihm bittend liegt. Wir danken Dir, daß Du an diesem Sonntage Quasimodogeniti mitten unter die streitenden Völker mit Deinem Gebote getreten bist: Friede sei mit euch." — Hierauf wurde das „Herr Gott Dich loben wir" unter dem Läuten der Glocken angestimmt und die Feierlichkeit durch Verkündigung des Segens beschlossen.

Berlin, 31. März. Die heutige 21ste Sitzung des Herrenhauses war plötzlich anberaumt worden, um die nachstehende Mittheilung der Königlichen Staatsregierung entgegenzunehmen. Nach Eröffnung der Sitzung erhob sich der Herr Handelsminister: Auf Befehl Sr. Maj. des Königs habe ich dem hohen Hause davon Kenntniß zu geben, daß gestern zu Paris von sämmtlichen Bevollmächtigten der Frieden unterzeichnet worden ist, eine Thatsache, deren Herbeiführung das stete Ziel der Regierung Sr. Maj. des Königs gewesen ist, und die gewiß im ganzen Lande wie in diesem Hause mit großer Befriedigung und mit Dank gegen Gott begrüßt werden wird. — Präsident Prinz Hohenlohe: Die Mittheilung die wir so eben von der Königl. Staatsregierung empfangen, erfüllt gewiß jeden Vertreter des Landes mit dem tiefgefühltesten Danke gegen den Allmächtigen, der die Bemühungen der Königl. Staatsregierung gesegnet hat, die Kalamitäten des Krieges vom Lande entfernt zu halten. Aber sollten wir nicht auch erfüllt sein von dem Danke gegen unseren Allergnädigsten König, dessen Fürsorge es stets gewesen ist, dem Lande den Frieden zu erhalten; sollte nicht in der Brust eines jeden guten Preußen hier um so mehr die Stimme der Liebe erwachen? Und mit derselben bitte ich Sie, dem Gefühle unseres Dankes einen Ausdruck zu verleihen, indem Sie einstimmen mit mir in den Ruf: Es lebe Se. Maj. der König. (Die Mitglieder des Hauses bringen ein dreimaliges Lebehoch auf den König.) — In dem Hause der Abgeordneten ist heute dieselbe Botschaft ebenfalls mit Freude und Dank und dreimaligem „Der König lebe hoch" empfangen.

— Das Königlich Preußische Haupt-Bank-Direktorium hat unterm 27. März d. J. folgende Verfügung an sämmtliche Provinzial-Bank-Anstalten erlassen:

Wir haben bemerkt, daß die meisten Provinzial-Bankanstalten von den Grundbesitzern nur sehr selten benutzt werden. Der Grund hiervon kann nicht darin liegen, daß die Grundbesitzer anderswo billiger als zu dem Bankzinsfuße Kredit finden, da allgemein gerade darüber geklagt wird, daß sie, namentlich in den östlichen Provinzen, sehr schwer und nur unter den lästigsten Bedingungen Kredite erhalten könnten. Noch weniger haben wir Veranlassung anzunehmen, daß die Bankvorstände den Grundbesitzern die Benutzung der Bank irgendwie erschweren, da Klagen der Art noch von keiner Seite laut geworden sind. Um die Benutzung der Bank thunlichst zu erleichtern, stellen wir nachstehend die Grundsätze zusammen, nach welchen bei derartigen Anträgen zu verfahren ist:

1) Was den Wechselverkehr anlangt, so unterliegt es zunächst keinem Bedenken, daß Wechsel, welche aus dem Betriebe ländlicher Gewerbe, wie aus dem Ankauf von Getreide und Kartoffeln zur Brennerei, von Oelsaaten für Oelmühlen, aus dem Verkauf von Holz, Getreide, Spiritus u. s. w. hervorgegangen sind, auch ohne Zutritt eines kaufmännischen Verbundenen auf den Namen von Gutsbesitzern allein diskontirt werden dürfen, wenn die Sicherheit unzweifelhaft ist, die Wechsel an einem Bankorte zahlbar gemacht sind und nicht über drei Monate zu laufen haben. Um den Grundbesitzern aber die Benutzung der Bank noch mehr zu erleichtern, wollen wir hierdurch ferner genehmigen, daß in den Zeiten des gewöhnlichen Geldbedarfs der Grundbesitzer, insbesondere also um die Zeit der Wollmärkte und der Erndte auch solche Wechsel, welche aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe nicht hervorgegangen, sondern nur zu dem Behufe ausgestellt sind, um sich über die vorübergehenden Geldbedürfnisse hinwegzuhelfen, von den Bankanstalten diskontirt werden dürfen.

Wir wissen sehr wohl, daß die Diskontirung dieser Wechsel mit ganz besonderer Schwierigkeit verknüpft ist, weil ihnen die Grundlage fehlt, welche den richtigen Eingang der aus dem Geschäft selbst entsprungenen Wechsel verbürgt. Die Diskontirung dieser Wechsel wird daher auch stets die Ausnahme bilden müssen. Wenn die Bankvorstände aber darauf sehen, daß die so gewährte Hülfe nicht über die gedachten Zeiten ausgedehnt und auf einen den Verhältnissen der Betheiligten entsprechenden Betrag beschränkt wird und stets dessen eingedenk bleiben, daß die ganze Maßregel nur den Zweck hat und haben kann, den Grundbesitzern über einstweilige Bedürfnisse hinwegzuhelfen, nicht aber ihnen das fehlende Betriebskapital zu verschaffen, so besorgen wir nicht, daß aus der Diskontirung dieser Wechsel irgend erhebliche Gefahren und Verluste für die Bank entstehen werden.

Rücksichtlich der übrigen Modalitäten bleiben die allgemeinen Bestimmungen in Kraft. Es wird daher in der Regel auf drei gute Unterschriften zu halten sein, wenn die vorhandenen zwei nicht unbedenklich sicher sind und eine Erneuerung des Wechsels nur ausnahmsweise und niemals für länger als für weitere drei Monate zu genehmigen sein. Sind die Wechsel bei der Bankanstalt selbst zahlbar gemacht, so ist von der Bezahlung einer Provision für die hiemit verbundene Mühwaltung Abstand zu nehmen.

2) Rücksichtlich des Lombardverkehrs behält es bei den bestehenden Bestimmungen sein Bewenden. Da uns aber Mittheilung gemacht worden ist, daß sich namhafte Beträge der in verschiedenen Provinzen ausgegebenen Kreis-, Deichbau- und ähnlicher Obligationen in den Händen von Grundbesitzern befinden, so wird hierdurch genehmigt, daß auch diese Obligationen bis zu $\frac{7}{8}$ des Courswerthes, oder, wenn sich dieser nicht sofort ermitteln läßt, bis zu $\frac{7}{10}$ des Courswerthes derjenigen inländischen Papiere belieben werden dürfen, welche bei gleichem Zinsfuße ungefähr dieselbe Sicherheit gewähren. Die letzte Vergünstigung kann übrigens auch anderen Personen, welche auf Papiere dieser Art Darlehne aufnehmen wollen, gewährt werden.

M. — Die Preußische Eisenbahnsteuer wirft mit jedem Jahre mehr ab. Für das Jahr 1853 betrug sie 367,127 Thlr. Diese Einnahme wird gesetzlich zum Ankaufe der Actien von den Bahnen verwendet, die noch nicht im Besitze des Staates sind, ohne daß diese merklich darunter leiden, denn die Abgabe ist so eingerichtet, daß sie vom Reinertrage bis 4 % $\frac{1}{40}$, bis 5 % $\frac{1}{20}$, bis 6 % $\frac{1}{10}$, bis über 6 % $\frac{2}{10}$ des Ertrages beträgt. Diese Weise, die Privat-Eisenbahnen allmählig in den Besitz des Staates gelangen zu lassen, entspricht eben so sehr dem Interesse des Staates als dem der Gesellschaften, und ist jedenfalls der Bestimmung vorzuziehen, nach welcher die Bahnen, sobald eine bestimmte Reihe von Jahren vorüber ist, auf ein-

mal in den staatlichen Besitz übergehen. — Daß das Preußische Eisenbahnwesen in seinem Aufschwunge noch lange nicht die ihm von der Natur der Volkswirthschaft gesetzte Grenze erreicht hat, beweist schon der Umstand, daß der Produktenhandel die Bahnen lange noch nicht so leistungsfähig findet, als es der rasche Umsatz des Geschäfts und der große auswärtige Bedarf verlangt. Auch nimmt die Preußische Volkswirthschaft selbst in allen ihren Zweigen einen immer höhern Aufschwung, seit die Regierung immer klarer ihre Aufgabe darin findet, der freien Entwickelung der Volksindustrie eine sichere, von allen Hemmnissen und Schwierigkeiten der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Polizeigewalt und des Monopols gesäuberte Bahn zu eröffnen.

M. — Die zunehmende Erweiterung der Eisenbahnverbindungen hat dem Personenverkehr auf den preußischen Posten nicht nur keinen Eintrag gethan, sondern ihn sogar vermehrt, denn, während von 1849 bis 1851 im Durchschnitt jährlich 2,017,744 Personen befördert wurden, zählte man im Jahre 1854 2,792,680 Postreisende. Im Jahre 1837 durchliefen die Posten 2,050,680 Meilen, im Jahre 1854 fast das Doppelte, nämlich 3,906,787 Meilen. Versendet wurden durch dieselben:

| | 1843. | 1851. | 1854. |
|---|---|---|---|
| Briefe | 39,356,861. | 68,692,152. | 90,247,573. |
| Packete | 2,999,708. | 6,994,228. | 9,067,058. |
| Geld | 2,160,327. | 5,050,084. | 7,266,428. |

Die Ueberschüsse der Postverwaltung haben in den letzten Jahren die Etatssätze immer bedeutend überschritten und so den Beweis geliefert, daß dem Bedürfniß entsprechende rechtzeitige Ermäßigungen der Erhebungssätze mit der Zeit immer höhere Einnahmen herbeiführen.

— In der Stadt ist das Gerücht verbreitet, daß ein hiesiger oberer Polizei-Beamter (der Hauptmann Patzke von der Schutzmannschaft) als Polizei-Direktor nach Elbing versetzt wird, daß der dortige Polizei-Direktor v. Selzer den Posten eines Ober-Regierungsraths in Posen erhält und der dortige Ober-Regierungsrath v. Prittwitz nach Liegnitz an Stelle des Herrn v. Zedlitz, des zeitigen Verwesers des hiesigen Polizei-Präsidii, tritt. (Stett. Z.)

— Die hiesigen Tabacks-Fabrikanten werden, wie es heißt, gegen den unerwarteten Commissions-Beschluß für die Tabackssteuer-Erhöhung eine Petition an das Haus der Abgeordneten einsenden und erwarten Gleiches von ihren Gewerbs-Genossen in den Provinzen. Nach den Vorschlägen soll der ausländische Taback 25 Thlr., der inländische 12½ Thlr. per Ctr. Steuer zahlen.

— Wie man hört, sind seit einiger Zeit gegen 50 Eisenarbeiter und Lokomotivführer aus dem Preußischen nach Petersburg gegangen, wohin sie engagirt worden sind.

Mainz, 30. März. Kürzlich wurde hier ein höchst interessanter und wichtiger Fund gemacht. In dem als das erste Druckhaus Gutenberg's bekannten „Hof zum Jungen", am Franziskanerplätzchen, wurde beim Graben eines Brunnens, in der Tiefe von 24 Fuß ein drei Fuß langes Holz, wie solches bei den alten Buchdruckerpressen zum Zudrehen der Presse benutzt wurde, mit der Jahreszahl 1441 und den Buchstaben J. G. gefunden. Dasselbe ist von Eichenholz und scheint, der Farbe und dem Gewichte nach, lange im Wasser gelegen zu haben, so daß es die Schwere wie Ebenholz hat. In diesem Hause druckten, nach der Geschichte der Stadt Mainz, Gutenberg und Fust von 1443 bis 1450 und im Jahr 1455 Fust und Schöffer; das Gebäude führt auch den Namen „Brömserhof", da es nach der Eroberung von Mainz durch Adolf von Nassau von demselben dem Ritter Brömser von Rüdesheim zum Geschenk gemacht wurde.

Schweiz. Einige Hundert Schritte oberhalb des Rheinfalles wird bald eine steinerne Brücke die Lokomotive über den tosenden Strom führen, und unter den Kellern jenes Schlosses laufen, welches malerisch auf die Felsen am linken Ufer des Wasserfalles sich hinlagert, ist bereits der Tunnel durchgebrochen, welcher das schnaubende Dampfroß nach dem Stromübergang aufnehmen soll.

Wien. Die „Triester Zeitung" schreibt: „Wir hatten dieser Tage Gelegenheit, uns von den raschen Fortschritten des neuen, am Fuße der Promenade von St. Andrea sich erhebenden großartigen Arsenals der Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österreichischen Lloyd zu überzeugen und einem überraschend schönen Schauspiel beizuwohnen, das seiner Eigenthümlichkeit und seiner Schwierigkeit wegen besonderer Erwähnung verdient. Es handelte sich darum, einen der größten Lloyddampfer, „Stadium", von 800 Tonnen Tragkraft und einer Maschine von 360 Pferdekraft, im Gewicht von 500 T. oder 9000 Wr. Ctr. ans Land zu ziehen. Ein Gerüst von 154 Fuß Länge wurde zur Unterstützung des 211 F. in der Länge, 19. 3 in der Höhe und 28 in der Breite messenden Schiffskörpers errichtet. 450 Menschen waren bemüht, denselben mittelst 10 Winden zu heben und diese bekanntlich höchst schwierige Arbeit wurde unter Leitung des Oberschiffbauers der Gesellschaft, Hrn. F. Polli, von ihrem See-Ingenieur Hrn. G. Tonello unterstützt, in dem verhältnißmäßig geringem Zeitraum von 14 Arbeitsstunden mit der größten Genauigkeit und Emsigkeit glücklich vollzogen.

Pesth, 22. März. Als im Sommer 1853 der von Kossuth beauftragte Emissär Mack von der Walachei aus die magyarische Bevölkerung in Siebenbürgen zur Empörung wider das legitime Herrscherhaus aufreizte, hatte ein gewisser Hatvany eine berittene Insurgentenschaar in einem Urwalde gesammelt, welche auf ein gegebenes Signal hervorbrechen sollte, um die eingeleitete Verschwörung schnell über das ganze Kronland zum Aufstand auszubreiten. Die oberste Militärbehörde, von diesem Vorgang bei Zeiten in Kenntniß gesetzt, ließ den Urwald durchstreifen und nach Auffindung des Verstecks der Insurgenten diese durch ein Detachement Ulanen auseinander sprengen. Hatvany entkam durch die Flucht und war seitdem verschwunden. Am 28. Februar laufenden Jahres hat man ihn in Gran, wo er im Hause eines Fischers zur Miethe gewohnt, festgenommen und unter starker Bedeckung von Gendarmen in das Stockhaus nach Ofen gebracht. Hier stellte er sich beim Verhör stumm und gab auf keine Frage Antwort. Um ihn zum Sprechen zu nöthigen, ließ man ihn hungern. Hatvany hielt drei Tage ohne Nahrung aus und sprach dennoch nichts. Jetzt wurde ihm wieder Speise gereicht, die er aber unberührt ließ; und so starb er am 17. März, nachdem er 18 Tage keine Nahrung genossen, den Hungertod. Während der ganzen Dauer seiner Haft war er stumm geblieben.

Paris, 29. März. Der Kriegsminister hat vom General Pelissier folgende telegraphische Depesche erhalten:

„Sebastopol, 23. März. Heute Sonntag Morgens ist Ihre Depesche vom 16. hier angekommen, welche uns die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin gemeldet hat. Mittags begrüßten Salven von 101 Kanonenschüssen von Seiten der französischen, englischen, sardinischen Armee und der Flotten die glückliche Nachricht. Gleichzeitig wurde in jedem Armeekorps ein Tedeum gesungen, welchem alle Truppen beiwohnten. Im Laufe des Tages kamen die Kommandirenden der englischen und sardinischen Armee, in offizieller Weise mir ihren Glückwunsch abzustatten, den ich mit dem meinigen und dem der mir untergebenen Generale Ihren Kaiserlichen Majestäten zu Füßen zu legen bitte. — Unsere Soldaten haben diesen Tag mit Lebehochs und unter einer Menge von Wachtfeuern begangen, welche unsern Lagern den Anblick einer glänzenden Illumination verliehen. — Die Schotten und Sardinier, welche auf den Höhen von Kamarak lagern, konnten ihren Feuern eine solche Ausdehnung geben, daß die Helligkeit auf große Entfernungen hin verbreitet wurde. Die Russen endlich vereinigten sich, wie wir wenigstens voraussetzten, mit unsern Kundgebungen; sie illuminirten plötzlich ihre ganze Linie von Inkerman bis Coralès und vollendeten so ein Schauspiel von einziger Wirkung."

— 30. März. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser den General Ney zu Lord Clarendon, dem Grafen Cavour und dem Grafen Orloff gesendet habe, um ihnen seinen Dank für die in der Krim bei Bekanntwerden der Geburt des französischen Prinzen abgefeuerten Kanonensalven und stattgehabte Illumination auszudrücken.

— 1. April. Der heutige „Moniteur" theilt die Ernennung des Grafen von Walewski zum Ritter des Großkreuzes der Ehrenlegion mit. Bourqueney wurde zum Senator ernannt. Die Militair-Personen aus der Altersklasse vom Jahre 1848, die wegen des Krieges in ihrem Range verblieben, werden unmittelbar entlassen. Der Staatsminister Fould hat den beiden Kammern den Abschluß des Friedens angezeigt, und ihnen für ihren Patriotismus den Dank ausgesprochen.

— Graf Alexander Walewski Colonna, bevollmächtigter Minister Frankreichs bei den Friedenskonferenzen, wurde 1807 geboren. Seine Gattin ist der Ehe des Marchese Ricci zu Florenz mit einer Prinzessin Poniatowska entsprossen. Was aber den Beinamen Colonna betrifft, so stammt das alte und berühmte polnische Haus der Walewski's von den römischen Fürsten Colonna ab, welche zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, unter Sigismund I. in Polen einwanderten, von den polnischen Königen die Besitzung Walewice erhielten und nach dieser den Namen Walewski annahmen. Dieselben erhielten auch das Adels-Indigenat (denn um in Polen Edelmann zu sein, genügte die ausländische Fürstenwürde nicht) um die Erlaubniß, den alten Namen nebst dem Wappen: eine silberne Säule (colonna) mit goldener Krone im rothem Felde, beizubehalten. So berichtet aus Rom der Korrespondent des „Czas".

— Das „Memorial des Pyrénées“ theilt mit, daß General Bosquet seiner Mutter seine Ernennung zum Marschall telegraphisch in folgender Weise anzeigte: „Der Marschall Bosquet an seine Mutter: Bete für den Kaiser.

London, 31. März. Bis um Mitternacht tönte das Freudengeläute von den meisten hiesigen Kirchen. — „Times“ sagt, der Friedenstraktat tritt nicht, wie sonst üblich, erst vom Tage der Ratification, sondern bereits vom Tage der Unterzeichnung in Wirksamkeit.

Aus Japan wird über Kalifornien gemeldet, daß die Stadt Jeddo am 12. November durch ein Erdbeben zerstört worden ist; 100,000 Häuser liegen in Trümmern und 30,000 Menschen sind umgekommen. Jeddo war die zweite Hauptstadt von Japan, an der Nordost-Küste der Insel Niphon gelegen. Sie hatte eine Bevölkerung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Seelen, war von Schanzen umgeben, von vielen Kanälen und schiffbaren Flußarmen durchschnitten, hatte einen befestigten Palast, viele reichverzierte Wohnhäuser, mehrere große Tempel und andere öffentliche Gebäude, worunter die kaiserliche Bibliothek von 150,000 Bänden. Die Häuser waren meist nur ein Stockwerk hoch und von Holz; man vermuthet daher, daß bei der letzten Katastrophe die Flammen mehr Verheerung unter ihnen angerichtet haben werden, als das Erdbeben selbst.

## Schwurgerichtshof zu Danzig.

Die heutige erste Sitzung hatte zum Gegenstand die Anklage gegen den Tischlergesellen Boscheck von hier wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls. Boscheck, 23 Jahre alt, mehrfach wegen Diebstahls und Unterschlagung bestraft, bekennt sich nicht für schuldig. Der schwere Diebstahl ist bei der separirten Frau Lichtenstein an mehreren Kleidungsstücken und Sachen, im Werthe von 30 Thlrn., welche sich auf dem unverschlossenen Boden des Hauses in einem verschlossenen Spinde befanden, verübt worden. Der Thäterschaft wird der pp. Boscheck durch den Zeugen Weber beschuldigt. Zwei andere Zeugen bekunden indeß, daß der Angeklagte an dem genannten Tage und um dieselbe Stunde in ihrer Gesellschaft an einem ganz entgegengesetzten Orte sich befunden habe; der eine Zeuge ist jedoch ein vielfach bestrafter Mensch und wird deshalb nicht vereidigt, beträgt sich auch so tumultuarisch, daß er auf Befehl des Hrn. Präsidenten aus dem Sitzungssaal entfernt wird; die zweite Zeugin wird jedoch vereidigt. Die Staats-Anwaltschaft, vertreten durch Hrn. St.-A. Kawerau, hält, da die Sache nicht vollständig festgestellt ist, die Klage nicht aufrecht, sondern überläßt die Entscheidung dem Ermessen der Herren Geschwornen. — Der zweite Diebstahl wird durch die glaubhafte Zeugen-Aussage bis zur Evidenz erwiesen und beantragt die Staats-Anwaltschaft das Schuldig. Der Vertheidiger, Hr. Justiz-Rath Liebert, ist in beiden Fällen mit der Staats-Anwaltschaft einer Ansicht. Die Herren Geschwornen erklären den pp. Boscheck des Diebstahls bei der Frau Lichtenstein für Schuldig, jedoch nur mit 7 gegen 5 Stimmen; der Gerichtshof aber erkennt auf Nichtschuldig. Bei dem zweiten einfachen Diebstahl erkennen die Herren Geschwornen auf Schuldig der That mit mehr als 7 Stimmen und verneinen die mildernden Umstände mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof aber nimmt mildernde Umstände bei der That an. Die Staats-Anwaltschaft trägt darauf wegen des verübten einfachen Diebstahls im zweiten Rückfalle auf eine 10monatliche Gefängnißstrafe an. Der Gerichtshof bestätigt diese Strafe, verurtheilt den Angeklagten zur Tragung der Kosten und läßt denselben zur Haft abführen.

## Lokales und Provinzielles.

Danzig. Mit Recht wird in dem Aufsatz der N. W. d. Z. No. 35. S. 271 „Danzigs Real-Gymnasien“ (?) der Zustand unserer beiden höheren Bürgerschulen zu St. Johannis und St. Petri auf Grund der in den diesjährigen Programmen mitgetheilten Thatsachen ein blühender genannt. Beide Anstalten, mit dem auszeichnenden Rechte der Abiturienten-Entlassung begabt, St. Petri den 8. März 1832, St. Johannis den 30. Oktober 1849, lassen gewiß gleich weit ihren Ursprung hinter sich, der sich ohne Frage (vgl. Löschin, Danzig und seine Umgebungen 1853. S. 115. Anm.) an den der gleichbenannten Kirchen, um 1393 (a. a. O. 84 und 102) knüpft und für Beurtheilung jetziger Verhältnisse ohne Werth nur ein antiquarisches Interesse hat. Wenn in dem genannten Aufsatze die St. Petrischule, als 1570 gestiftet, eine 18 Jahre jüngere Schwester der als 1552 gestiftet angeführten St. Johannisschule genannt wird, so scheint das auf einem Mißverständnisse von zwei Stellen des erwähnten Dr. Löschin'schen Werkes S. 116 u. 117 zu beruhn, nach denen diese 1552, jene 1570 „zum ersten Male erwähnt“ wird. Was die St. Petrischule anbetrifft, so haben sich über sie in dem handschriftlich auf dem hiesigen Archiv aufbewahrten Werke: Der Evangelisch-reformirten Pfarrkirche zu St. Peter und Paul und derselben Schule betreffende Nachrichten zusammengetragen und mit freien Anmerkungen begleitet von P. J. G. Leube, Kollege der Schule, 1ster die Kirche betreffender Abschnitt (2ter fehlt) Anno 1806“ Notizen über dieselbe erhalten, welche in eine ältere Zeit hinaufreichen. So befindet sich darin eingefügt das Original einer Verhandlung von 1457, laut welcher ein gewisser Georg Engelhard und seine Schwester Barbara verw. Bithauer den Kirchenvorstehern zu St. Petri, Herman Mellun, Heinrich Herreholz und Stanislaus Höker, ein ihnen gehöriges Haus überlassen, damit des Pfarrers Garten und Haus vergrößert werden könne: also das der garte anhübe von der ecke des groszen hauses Ladekop bis an dy helfte der alden schulen u. s. w. Dafür übernimmt die Kirche die auf das Haus eingetragene Schulden, zahlt der Barbara eine Leibrente, giebt ihr freie Wohnung und läßt endlich ihrer und ihrer Familie jeden Sonntag im Gebet gedenken. — Im Jahre 1558, den 9. Juli, starb der Pfarrer Valentin von der St. Petrikirche. Er vermachte u. a. der Kirche und Schule ein bedeutendes Legat, von dem der Rektor alle Jahre die Zinsen erhalten sollte, um den Singechor und arme Schüler zu versorgen. — Schon 1550 heißt der Schulvorsteher ebenfalls Rektor in dort angeführten Kirchenrechnungen von diesem Jahre; 1565 bekommt er 18 Mark Gehalt pro Quartal (der Pfarrer 25, der Kaplan oder zweite Diakon 45 [??] und der Organist 10). Als Kuriosität sei noch angeführt, daß im Jahre 1578 das Kirchenkollegium den beiden Predigern und dem Rektor jedem einen silbernen Löffel zum Geschenke machte. — E.

— Der durch die Ostsee an der preußischen Küste seit Jahren bemerkbaren Terrain-Verminderung soll jetzt ernstliche Abhülfe geschehen, wozu schon viele Vorbereitungen getroffen sind.

M. — Die Grundbesitzer des großen (Marienburger) Werders haben unter dem 20. Januar d. J. an das Haus der Abgeordneten eine Petition gerichtet, in welcher sie die Folgen des unglücklichen Eisganges der Weichsel im Frühjahr 1855 den Brückenbauten bei Dirschau und Marienburg und den damit in Verbindung stehenden Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat zuschreiben. Sie nehmen die Vermittelung der Landesvertretung dafür in Anspruch, daß Seitens des Staates zur Vermeidung des gänzlichen Ruins des großen Werders und im Interesse der Königlichen Eisenbahn, Vorkehrungen zu solchem Schutze getroffen werden, wie er früher bestand. Die Kommission des Abgeordneten-Hauses für Handel und Gewerbe unterwarf die Petition einer Prüfung, obschon sie zunächst an die betreffenden Verwaltungs-Behörden hätte gerichtet werden müssen. Man gelangte zur Ueberzeugung, daß die Brücke bei Dirschau auf den Abfluß des Hochwassers im Allgemeinen nicht stauend einwirke. In Betreff des ungehinderten Eisganges entspricht sie vollständig allen Anforderungen, da jede ihrer 6 Oeffnungen die außerordentliche Weite von 386 Fuß im Lichten hat. Von den sämmtlichen Wasserbau-Beamten der ganzen Preußischen Weichselstrecke wurde einstimmig das Gutachten abgegeben, daß schon eine Lichtweite von 200 Fuß für den Eisgang der Weichsel ausreiche. Die Schuld der unglücklichen Ueberschwemmung im Jahre 1855 findet daher nicht in den Brücken- und Strombauten an der Weichsel und Nogat, sondern in dem Hochwasser, welches die bekannten höchsten Wasserstände um $5\frac{1}{4}$ Fuß überstieg, ihre Erklärung. Auch trug dazu der durch außerordentliche Verhältnisse erschwerte Eisgang bei, von welchem sämmtliche Niederungen an der Weichsel von der Polnischen Grenze bei Thorn abwärts, bei Culm, Schwetz, Graudenz, Neuenburg und Marienwerder in gleichem Maaße betroffen wurden. Es kann übrigens als eine durchaus irrige Annahme bezeichnet werden, daß das Stromprofil der Weichsel durch den Brückenbau bei Dirschau um die Hälfte, wie die Petition behauptet, beschränkt ist, da hier nicht die frühere Breite der Hochwasserlinie in der Brückenrichtung, sondern die Stromprofile oberhalb derselben maßgebend sind. Deshalb empfiehlt die Kommission dem Plenum, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Marienburg, 31. März. Die Zahl der durch den hiesigen Güteragenten B. verübten Wechselfälschungen stellt sich nachgerade doch größer heraus, als man anfangs vermuthete. Auch die Zahl der nicht gefälschten Wechsel, welche durch B. in Cours gesetzt wurden, ist keineswegs unbeträchtlich. Seine Gewandtheit und Freigebigkeit vermochten es mit Leichtigkeit für dieselben Acceptanten und Giranten unter Personen aus allen Berufsständen zu finden, und so darf es nicht wundern, daß die Verluste keineswegs unbedeutend genannt werden können, welche Viele hier am Orte treffen, die für hohes Disconto Accept oder Giro hergaben. (N. E. A.)

Memel, 27. März. Eine freudige Theilnahme des Publikums hat die Bekanntmachung hervorgerufen, daß vom 1. k. M. ab eine Revision der zum Verkauf zu stellenden Milch mittelst eines Galaktometers stattfinden, und die Polizeibeamten angewiesen sind, Milch, welche unter 13° Gewicht zeigt, zu konfisziren. Der Eigenthümer wird gleichzeitig nach §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 mit einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thlr. bedroht.

## Vermischtes.

*** Seit Christi Geburt ist nur eilfmal Ostern auf den 23. März gefallen, und geschieht dies bis zum Jahre 2000 nur noch einmal, nämlich 1913. Im Jahre 1859 wird dagegen Ostern so spät, als je, gefeiert werden, am 24. April, und 1886 sogar am 25. April; später kann die Feier nicht fallen. (Pomm. Z.)

** Mein Herr, Sie beleidigen mich! rief der Engländer. — Kann's nicht ändern, ich bleibe dabei! antwortete der Amerikaner. — So treffen wir uns! — Gut! — Sie trafen sich, Jeder seine Pistole in der Faust. Jeder sollte einen Schuß thun. Der Engländer schoß und fehlte; der Amerikaner hob die Pistole und zielte. Halt, rief der Engländer, ich kaufe Ihnen den Schuß ab! — Das läßt sich hören; wie theuer? — 500 Pfd. Sterling! — Zu wenig; Sie sind mehr werth; meines Schusses bin ich sicher! Lassen wir's — Sie taxiren mich zu hoch; indessen — ich gebe 1000 Pfd. Sterling! — Angenommen! sagte der Amerikaner, quittirte und ging nach Hause.

** Die sechs Stufen des Verbrechens sind in einer amerikanischen Zeitung folgendermaßen geschildert. Wer eine Million stiehlt, ist nur ein Financier; wer eine halbe Million stiehlt, ist nur ein Gesetzübertreter. Wer hunderttausend Gulden stiehlt, ist ein Spitzbube. Wer funfzigtausend Gulden stiehlt, ist ein Schurke. Wer aber einen Laib Brod oder ein paar Stiefeln stiehlt, der ist ein ganz gemeiner Kerl, der Galgen und Zuchthaus verdient.

** Bei Oraco in Mexico steht eine Cypresse von 57½ Fuß Durchmesser, unter welcher, wie es genau bekannt ist, schon Ferdinand Cortez mit seinem ganzen kleinen Heere der Eroberer sein Lager aufgeschlagen hatte. Die Einwohner verehren sie in einer abergläubischen Weise. de Candolle hat nach demjenigen, was über die Wachsthums-Verhältnisse dieser Cypressenart (C. disticha) bekannt ist, ihr Alter zu bestimmen gesucht und dasselbe nahe an 6000 Jahre reichend gefunden. Also ein lebendiges Denkmal von höherem Alter, als die künstlichen Monumente der ägyptischen Pyramiden.

### Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 1. April 1856.

| | Zf. | Brief | Geld. | | Zf. | Brief | Geld |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pr. Freiw. Anleihe | $4\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{2}$ | 100 | Posensche Pfandbr. | $3\frac{1}{2}$ | $88\frac{3}{4}$ | $88\frac{1}{2}$ |
| St.-Anleihe v. 1850 | $4\frac{1}{2}$ | $101\frac{1}{4}$ | $100\frac{3}{4}$ | Westpr. do. | $3\frac{1}{2}$ | — | 86 |
| do. v. 1852 | $4\frac{1}{2}$ | $101\frac{1}{4}$ | $100\frac{3}{4}$ | Pomm. Rentenbr. | 4 | — | 94 |
| do. v. 1854 | $4\frac{1}{2}$ | $101\frac{1}{4}$ | $100\frac{3}{4}$ | Posensche Rentenbr. | 4 | — | $92\frac{1}{4}$ |
| do. v. 1855 | $4\frac{1}{2}$ | $101\frac{1}{4}$ | $100\frac{3}{4}$ | Preußische do. | 4 | — | $94\frac{3}{4}$ |
| do. v. 1853 | 4 | $96\frac{1}{4}$ | $95\frac{3}{4}$ | Pr. Bk.-Anth.-Sch. | — | $130\frac{1}{2}$ | $129\frac{1}{2}$ |
| St.-Schuldscheine | $3\frac{1}{2}$ | — | $86\frac{1}{4}$ | Friedrichsd'or | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Pr.-Sch. d. Seehdl. | — | $150\frac{1}{4}$ | — | And. Goldm. à 5 Th. | — | $10\frac{7}{8}$ | $10\frac{3}{8}$ |
| Präm.-Anl. v. 1855 | $3\frac{1}{2}$ | $113\frac{1}{2}$ | — | Poln. Schatz-Oblig. | 4 | 82 | — |
| Ostpr. Pfandbriefe | $3\frac{1}{2}$ | — | $90\frac{3}{4}$ | do. Cert. L. A. | 5 | — | $90\frac{1}{2}$ |
| Pomm. do. | $3\frac{1}{2}$ | $93\frac{1}{2}$ | 93 | do. neueste III. Em. | — | 93 | — |
| Posensche do. | 4 | $100\frac{1}{4}$ | $99\frac{3}{4}$ | do. Part. 500 Fl. | 4 | — | $85\frac{1}{4}$ |

### Angekommene Fremde.

Den 2. April 1856.

Im Englischen Hause:

Frau Gräfin v. Krockow-Wickerode a. Krockow. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Lieutenant Steffens a. Gr. Golmkau, Steffens a. Mittel Golmkau u. Storzel a. Czerpitz. Hr. Kaufmann Anderson a. Berlin. Hr. Oberförster v. Hinckeldey a. Sobbowitz.

Schmelzers Hotel.

Hr. Rittmeister u. Rittergutsbesitzer Simon n. Familie a. Mariensee. Die Hrn. Kaufleute Wylotzki a. Bromberg, Richter a. Tilsit u. Liebert a. Stettin.

Hotel de Berlin:

Hr. Kreis-Richter Hübner a. Neustadt i. Westpr. Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Bernuth a. Kamlau u. Pätow a. Freudenthal. Hr. Pfarrer Sehrmann a. Stolp. Der Hauptmann a. D. Hr. Henkel u. Hr. Rentier v. Krohn a. Berlin. Hr. Maurermeister Göbel a. Graudenz.

Deutsches Haus:

Hr. Kr.-Ger.-Secretair Scholtz a. Schwetz. Hr. Gastwirth Rohler a. Starczyn. Hr. Gutsbesitzer Klein a. Rehda.

Hotel d'Oliva.

Die Hrn. Gutsbesitzer v. Koczikowski a. Parschkau, Hannemann a. Mierozzin u. Neitzke a. Lesnau. Die Hrn. Kreisrichter Przewas a. Carthaus u. Turbie a. Putzig.

Hotel de Thorn:

Hr. Rittergutsbesitzer v. Lyskowsky n. Sohn a. Wilczewo. Hr. Rentier Schwarz a. Mühlbanz. Hr. Kaufmann Pellowsky a. Berent. Hr. Bauführer Schucht a. Marienburg.



### Stadt-Theater.

**Donnerstag**, den 3. April. (Ab. susp.) **Vierte** Gastdarstellung der Königl. Kammersängerin **Fräul. Johanna Wagner** vom Hoftheater zu Berlin. **Die Hugenotten**, oder: **Die St. Bartholomäusnacht.** Große Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe v. Lichtenstein; Musik von Meyerbeer. (Valentine: Frl. **Johanna Wagner.**)

**Freitag**, den 4. April. (VII. Abonnement No. 2.) **Das bemooste Haupt**, oder: **Der lange Israel.** Schauspiel in vier Acten von Roderich Benedix. (Alsdorf — Herr Heyl, Strobel — L'Arronge.) **E. Th. L'Arronge.**



Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.